

19 weitere Anträge liegen aktuell zur Prüfung vor. Diese würden 347 weitere Plätze schaffen und weitere 3,9 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds binden.

Ergänzend teile ich mit, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Antragsphase und die Projektlaufzeit des Förderprogramms um ein Jahr zu verlängern (bis Ende 2010 bzw. Ende 2012).

64. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)

Welche Bedingungen (zum Beispiel hinsichtlich der Auszahlung) wurden von der Firma Grüenthal GmbH an die Zahlung der „Zuwendung“ in Höhe von 50 Mio. Euro an die Conterganstiftung geknüpft, und welche schriftlichen Vereinbarungen gibt es diesbezüglich zwischen der Firma Grüenthal GmbH und der Bundesregierung bzw. der Conterganstiftung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. Juli 2009**

Als Ergebnis der bis dahin mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geführten Gespräche hat die Firma Grüenthal GmbH mit Schreiben vom 9. September 2008 an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Zahlung von 50 Mio. Euro in einer Summe an die Conterganstiftung für behinderte Menschen zugesagt.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2008 an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, hat die Firma Grüenthal GmbH auf das zuvor erwähnte Schreiben Bezug genommen und für ihre Zahlung folgende Voraussetzungen genannt:

- das Zweite Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes (ContStifG) tritt noch in dieser Legislaturperiode in Kraft;
- weitere mindestens 50 Mio. Euro werden aus dem Kapitalstock der Stiftung für die Betroffenen zur Erhöhung ihres persönlichen Budgets zur Verfügung gestellt;
- dieser Gesamtbetrag von insgesamt 100 Mio. Euro (50 Mio. Euro von der Firma Grüenthal GmbH und 50 Mio. Euro aus dem Stiftungsvermögen) wird im Wege jährlicher Sonderzahlungen über 35 Jahre an die Betroffenen ausgezahlt und
- die Sonderregelung für Auslandsfälle des § 15 ContStifG wird beibehalten.

Um den Betroffenen entgegenzukommen, ist es dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Gesprächen mit der Firma Grüenthal GmbH gelungen, von ihr das Einverständnis zu einer Verkürzung der Laufzeit der jährlichen Sonderzahlungen auf 25 Jahre zu erhalten. Die Regelung zur Laufzeit der jährlichen Sonderzahlungen findet sich in der amtlichen Gesetzesbegründung.